



Eva Bulling-Schröter

Umweltpolitische Sprecherin Fraktion DIE LINKE.

Dorothee Menzner

Energiapolitische Sprecherin Fraktion DIE LINKE.

Mitglieder des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An die Delegierten des Landesparteitags
der Linkspartei Brandenburg
zur Abstimmung über den Koalitionsvertrag
zwischen SPD und LINKEN in Brandenburg
am 4. November 2009 in Strausberg

Berlin, 03. November 2009

Verhandlungsergebnisse Klima- und Energiepolitik

Liebe Genossinnen und Genossen,

im Bundestagswahlkampf und im Wahlkampf verschiedener Bundesländer nahm die Energiepolitik der Brandenburger LINKEN stets eine Vorbildrolle ein. Stichworte dazu sind die Unterstützung des Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue!“, der geforderte Braunkohleausstieg bis 2040, die konsequente Ablehnung der riskanten CCS-Technologie als eine Mogelpackung und das Bekenntnis zu erneuerbaren Energien als Grundpfeiler der künftigen Stromversorgung. Diese klare Haltung der LINKEN dürfte nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in den von Abaggerung bedrohten Braunkohleregionen, aber auch Teile der umweltorientierten Bevölkerung in städtischen Gebieten, dieses Mal ihr Kreuz bei unserer Partei machten.

Nach dem beachtlichen Wahlerfolg der Linkspartei in Brandenburg - zu dem wir Euch noch einmal beglückwünschen - stimmt Ihr nun über den Koalitionsvertrag ab. Uns ist klar, dass bei Verhandlungen zwischen Koalitionspartnern am Ende stets Kompromisse stehen, die niemals Eins zu Eins dem jeweiligen Wahlprogramm der beteiligten Parteien entsprechen. Dennoch halten wir das Verhandlungsergebnis im Bereich Klima- und Energiepolitik in zentralen Punkten klar für einen Misserfolg. Deshalb möchten wir Euch ermuntern, die Verhandlungsgruppe zu beauftragen, an dieser Stelle mit der SPD nachzuverhandeln.

Wir teilen Wertungen, nach denen im Entwurf des Koalitionsvertrages - jenseits einiger wahrscheinlich folgenloser Formulierungen - im Wesentlichen die Energiestrategie der SPD übernommen wurde. Und diese Strategie ist im Kern eine Braunkohlestrategie. Für uns sind kaum Schritte erkennbar, die in Richtung eines Braunkohleausstiegs bis 2040 bzw. gegen Neuaufschlüsse wirken - etwa um den Tagebau Jänschwalde-Nord zu stoppen. Im Gegenteil: Der Braunkohle wird eine zentrale Bedeutung als „Brückentechnologie“ eingeräumt, was fachlich absurd und politisch eine Katastrophe ist. Zudem sind wir irritiert über das plötzliche „Ja“ der LINKEN zur so genannten CCS-Technologie.

Wir sind zutiefst besorgt, weil dieses Verhandlungsergebnis - sollte es bestätigt werden - gravierende Auswirkungen auf die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Klima- und Energiepolitik der LINKEN auf Bundesebene und in anderen Bundesländern haben kann. Wir hoffen jedoch zugleich, dass im endgültigen Koalitionsvertrag auch hier die Handschrift der LINKEN erkennbar sein wird. Dazu zählt unserer Ansicht nach ein klares und mit konkreten Schritten unterlegtes Bekenntnis zu einem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2040 sowie gegen neue Tagebaue und CCS. Dafür sind bereits in dieser Legislaturperiode Entscheidungen zu treffen.

Nachfolgend möchten wir Euch unsere Einschätzung am Beispiel von drei wichtigen Punkten erläutern.

Mit solidarischen Grüßen

Gra. Jelling-Schroter

D. Meuzner

I. Verstromung der Braunkohle als „Brückentechnologie“?

Brandenburg ist europaweit die Region mit den höchsten CO₂-Emissionen. Dies liegt vor allem am hohen Anteil von Braunkohle an der Stromerzeugung, welche mit Abstand der klimaschädlichste fossile Brennstoff je erzeugter Kilowattstunde (kWh) ist. Es ist darum rätselhaft, warum ausgerechnet Braunkohle eine „Brückentechnologie“ sein soll, wie es im Vertragsentwurf heißt. Eine solche Zuweisung existiert in keinem ernstzunehmenden Energieszenario in Wissenschaft und Politik.

Wenn fossil betriebene Kraftwerke als Brückentechnologie ins solare Zeitalter gelten können, dann sind dies Gaskraftwerke, bei denen im Verbrennungsprozess je kWh nur halb so viel CO₂ anfällt wie bei der Braunkohleverstromung. Vor allem aber sind Gaskraftwerke im Gegensatz zu Braunkohlekraftwerken bei wirtschaftlichem Betrieb flexibel regelbar.

Warum ist letzteres so wichtig?

Kohlekraftwerke sind Grundlastkraftwerke. Sie sind im Versorgungssystem mit dem geplanten weiteren Ausbau erneuerbarer Energien nicht kompatibel. Dieser erfordert aufgrund der schwankenden Einspeisung, etwa beim Wind, eine hohe Flexibilität des Kraftwerksparks beim An- und Abfahren konventioneller Kraftwerke. Eine solche Flexibilität stellt aber die Rentabilität von großen Kondensationskraftwerken auf Kohlebasis - insbesondere die der Braunkohlekraftwerke - in Frage. Denn diese sind, im Gegensatz zu beispielsweise Gaskraftwerken, auf Grund der hohen Anlagenkosten wirtschaftlich auf Volllast angewiesen und brauchen überdies zu viel Zeit beim hoch oder runter fahren der Leistung.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung spricht in diesem Zusammenhang von einer „Systementscheidung“, die jetzt ansteht: Wollen wir einen steigenden Anteil erneuerbarer Energie, ist dies langfristig nicht mit Atom- und Kohlemeilern vereinbar. Dies sehen im Übrigen auch einige Energieversorger so: E.ON hält maximal 33 Prozent Erneuerbare im Netz wirtschaftlich für kompatibel mit Grundlastkraftwerken, die französische EDF nur 20 bis 25 Prozent. Beide Konzerne forderten darum kürzlich ein „Höchstlimit“ für die Einspeisung erneuerbarer Energien.

Neue Braunkohlekraftwerke, egal ob sie ab 2020 mit CO₂-Abscheidungstechnik (CCS) ausgestattet wären oder nicht, würden 40 bis 50 Jahre laufen. Mit einer neuen Kraftwerksgeneration auf Braunkohlebasis würden in Brandenburg also entweder die Weichen gegen eine Stromversorgung mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien, oder für einen unrentablen Kraftwerkspark gestellt, der langfristig auf Subventionen angewiesen wäre. Eine solche Richtungsentscheidung kann nicht ernsthaft Inhalt einer rot-roten Energiestrategie sein.

Der im Vertragsentwurf formulierte „Vorrang erneuerbarer Energien“ ist im Übrigen kein wirklicher Verhandlungserfolg, denn er ist bereits über die im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) garantierte Einspeisung von Ökostrom bundesweit Gesetz und wird auch im schwarz-gelben Koalitionsvertrag auf Bundesebene bekräftigt.

Mit der Formulierung im Vertragsentwurf, die Braunkohlenutzung sei so lange erforderlich, „bis der Industriestandort Deutschland seinen Energiebedarf sicher und zu wettbewerbsfähigen Preisen aus erneuerbaren Energien decken kann“, wird dagegen der Braunkohle erneut ein Stellenwert eingeräumt, der ihr nicht zukommt. Zum einen umfasst „Energie“ neben der Stromerzeugung auch die Sektoren Wärme und Mobilität. Und bei letzteren werden mit Sicherheit noch Öl und Gas eine Rolle spielen, wenn die Braunkohle aus Klimaschutzgründen längst nicht mehr verfeuert werden darf. Zum anderen muss zum Schutz der Erdatmosphäre auch in der Stromerzeugung der Ausstieg aus der emissionsintensiven Braunkohle deutlich schneller erfolgen, als der Ausstieg aus der Erdgasverstromung.

Die Rolle von „öffentlich rechtliche Verträgen“ mit denen der CO₂- Ausstoß laut Vertragsentwurf begrenzt werden soll, bleibt unklar. Warum sollte Vattenfall Verträge unterschreiben, die die eigenen Gewinne in Frage stellen? In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Brandenburger NABU-Vorsitzende Tom Kirschey nach eigenem Bekunden - und entgegen Presseveröffentlichungen, die von Mitgliedern der Verhandlungsgruppe der

LINKEN zitiert werden - nicht behauptet hat, solche Verträge „könnten zu einem schnelleren Ausstieg aus der Kohle führen, als erhofft“. Vielmehr vermutet Kirschey, dass andere Rahmenbedingungen auf Bundesebene „trotz des Koalitionsvertrages in Brandenburg“, dazu führen könnten, dass sich eine Braunkohleverstromung künftig nicht mehr rentieren könnte.

II. CCS als „innovative Technologie“?

Die im Koalitionsvertrag gepriesene Abscheidung und unterirdische Verpressung von CO₂ aus Kraftwerksemissionen (CCS) soll einen Ausweg aus dem Treibhausgasdilemma der Braunkohleverstromung bieten. Sie soll nicht nur in Brandenburg als Türöffner genutzt werden, um Kohle auch künftig zur Stromerzeugung nutzen zu können. Aus unserer Sicht wird die massive Forcierung von CCS und die zunehmende Fokussierung auf diese riskante Technologie zur Folge haben, dass eine grundlegende Energiewende verhindert wird. Somit steht CCS einer konsequenten Klimaschutzpolitik entgegen.

Braunkohlekraftwerke mit CCS würden das oben geschilderte Problem noch verschärfen, dass neue Grundlastkraftwerke nicht kompatibel sind mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien im Netz. Schließlich hinge dann an jedem Kraftwerk zusätzlich eine „Chemiefabrik“ zur CO₂-Abscheidung. Die enormen Fixkosten dieser Anlagen erfordern aus wirtschaftlichen Gründen erst recht einen Volllastbetrieb (was exakt das Gegenteil von Flexibilität ist). Stehen diese Kraftwerke erst einmal, so wird der Druck des Faktischen gegen eine umfassende Energiewende hin zu einer regenerativen Energieversorgung weiter erhöht.

Zudem gibt es weitere ernst zu nehmende Gründe gegen die Risikotechnologie CCS:

- Die Langzeitsicherheit der Speicherung, insbesondere in salinen Aquiferen (salzwasserführende poröse Schichten in mehr als 1000 Meter Tiefe), ist wissenschaftlich völlig ungeklärt. So ist gelöstes CO₂ extrem aggressiv. Versuche in Texas führten zur Auflösung von Teilen der Deckschicht. Das Verhalten von verpresstem CO₂ im Untergrund ist bislang nur in Ansätzen verstanden, mögliche Leckagepfade (etwa Freisetzung über Spalten) sind kaum erforscht.
- Der Wirkungsgrad von Kraftwerken bei der Verstromung von Kohle fällt durch die energieintensive Abscheidungstechnik um bis zu 15 Prozentpunkte, also um rund ein Drittel. Daraus folgt ein Drittel bis 50 Prozent mehr Kohleinsatz mit all den Folgen für Wasserhaushalt, Feinstaubbelastung und Landschaft. Und vor allem auch für den steigenden Bedarf an Umsiedlungen von Menschen aus den Abbaugebieten.
- CCS ist eine extrem teure Technik, die Stromgestehungskosten (fixe und variable Kosten ab Kraftwerk) könnten sich verdoppeln. Nach Prognosen des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie werden sie zwischen 2020 und 2030 im Bereich der entsprechenden Kosten für erneuerbare Energien liegen. Es stellt sich die Frage, warum dann nicht gleich massiver auf regenerative Energieerzeugung gesetzt wird, anstatt sich ein neues Endlagerproblem unter den Füßen zu organisieren.
- CCS wird – wenn überhaupt – erst nach 2020 großtechnisch verfügbar sein. Die Landesregierung will darum ab 2020 die CCS-Technologie für Kraftwerksneubauten vorschreiben. Im Umkehrschluss könnten bis 2020 neuen Kraftwerke auch ohne CCS genehmigt werden. Wenn das Technologieversprechen CCS technisch oder wirtschaftlich scheitert, scheitert auch die CCS-Nachrüstung, welche ohnehin die ineffizienteste CCS-Variante ist.
- Für die Entwicklung der CCS-Technologie werden enorme Forschungsmittel gebunden, die besser für erneuerbare und für einen internationalen Stromverbund regenerativer Energien ausgegeben werden sollten. Allein die EU hat im neuen SET-Plan bis zum Jahr 2020 Fördermittel für CCS in Höhe von 13 Milliarden Euro für Projekte in der EU eingeplant. Den Erneuerbaren sollen 15 Milliarden zu Gute kommen. Damit erhält im Klimaschutz eine Risikotechnologie fast so viel Forschungsmittel, wie die in die Zukunft gewandten nachhaltigen Vorhaben einer regenerativen Energieerzeugung.

▪ Brauchen wir eigentlich neue Braunkohlekraftwerke mit CCS?

Offensichtlich nicht, im Gegenteil: Eine aktuelle Studie der Fachhochschule Aachen und des Solar-Instituts Jülich belegt: Für eine sichere Stromversorgung braucht Deutschland weder längere Reaktorlaufzeiten noch zusätzliche Kohlemeiler. Und sie weist nach: Unflexible Großkraftwerke auf Basis von Kohle und Uran bedrohen im Gegenteil den Ausbau der erneuerbaren Energien, sie sind Gift für die Energiewende. Zu gleichen Ergebnissen kommen das Fraunhofer IWES und das Umweltbundesamt in Studien aus diesem Jahr. Die Deutsche Umwelthilfe folgert: Es geht momentan „nicht um das Sowohl-als-auch“, sondern um das „Entweder-Oder“.

Nach der im letzten Jahr verabschiedeten CCS-Richtlinie der Europäischen Union, die Deutschland noch in nationales Recht umsetzen muss, können die Mitgliedstaaten nach Artikel 4 die Speicherung von CO₂ im Untergrund für ihr Hoheitsgebiet oder Teilen davon ausschließen. Es gibt also keinen rechtlichen Zwang zu CCS. Warum kann also die rot-rote Koalition nicht soweit gehen, wie die CDU-geführte Landesregierung in Schleswig-Holstein gehen musste. Diese hat im Sommer auf massiven Druck von Bauern, Kommunen und BürgerInneninitiativen hin – mit Verweis auf die ungeklärten Risiken die abschließende Lesung des kohlefreundlichen deutschen CCS-Gesetzes im Bundestag zu Fall gebracht. Im gerade verabschiedeten schwarz-gelben Koalitionsvertrag ist zu lesen:

"CDU und FDP lehnen die CO₂-Einlagerung in Schleswig-Holstein ab. Deswegen werden wir uns im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die Einlagerung von CO₂ dafür einsetzen, dass den Ländern die Möglichkeit verbleibt, dauerhafte unterirdische Speicherungen von CO₂ auf ihrem Gebiet auszuschließen. Schleswig-Holstein muss in die Lage versetzt werden, die Genehmigungen zu verweigern."

Ein ähnliches Statement stünde einer rot-roten Koalition gut zu Gesicht.

III. Keine neuen Tagebaue?

Vielleicht das wichtigste Defizit des Koalitionsvertrages ist das Fehlen jeglicher Aussagen zum Neuaufschluss von Braunkohletagebauen. Dies wiegt umso schwerer, als sich die LINKE in Brandenburg und auf Bundesebene hinter das Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue!“ gestellt, und einen Ausstieg aus der Braunkohle bis 2040 gefordert hatte.

Der Entwurf des Koalitionsvertrages enthält dagegen ein Bekenntnis zur „Energierstrategie 2020“ der alten Landesregierung. Dort ist unter anderem der Aufschluss der Tagesbaue Jänschwalde Nord und Welzow II ins Auge gefasst, was genannten Zielen entgegensteht.

Die Grüne Liga Cottbus verweist darauf, dass fast alle Arbeitsschritte im Braunkohleplanverfahren zum Neuaufschluss der beiden Tagesbaue - außer der rechtsverbindlichen Unterschrift - in diese Legislaturperiode fallen.

Die Aussage, es würden in den nächsten fünf Jahren bezüglich des Neuaufschlusses keine Entscheidungen fallen, ist also augenscheinlich falsch. Notwendig wären vielmehr - neben einem grundsätzlichen politischen Bekenntnis gegen neue Tagesbaue - Schritte in der Raumordnung und Landesplanung, die verhindern, dass Vattenfall den Neuaufschluss von Tagebauen erzwingen kann. Denn laut Bundesberggesetz steht ein Tagebauaufschluss nur dann „im öffentlichen Interesse“, wenn dem nicht „andere öffentliche Interessen“ entgegenstehen. Demzufolge wäre es Aufgabe der Politik, solche anderen öffentlichen Interessen rechtzeitig zu formulieren. Ein Bekenntnis zu einer solchen Strategie im Koalitionsvertrag wäre ein wichtiger Schritt, die im Wahlkampf gemachten Aussagen glaubhaft umzusetzen.

Die im Entwurf des Koalitionsvertrages über den Bundesrat angestrebte Ergänzung der „Rohstoffsicherungsklausel“ durch ökologische und soziale Belange ist lobenswert und ein originärer Beitrag der LINKEN. Doch ob sich dieses Ansinnen gegen den Widerstand anderer Bundesländer und der schwarz-gelben Bundesregierung umsetzen lässt, ist mehr als fraglich.